Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2 Radtyp: LASER-16
Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 30.01.2001



Seite: 1 von 5

I. Übersicht

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung		Loch-	Mitten-	Ein-	zul.	zul.	gültig
rung			kreis	loch	preß-	Rad-	Abroll-	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichung	(mm) /	(mm)	tiefe	last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		(mm)	(kg)	(mm)	Datum
341 75R5	341 75	Ø60.1-Ø54.1-R5	100/4	54,1	35	615	1975	09/98
341 75R4	341 75	Ø60.1-Ø56.1-R4	100/4	56,1	35	615	1975	09/98
341 75R3	341 75	Ø60.1-Ø56.6-R3	100/4	56,6	35	615	1975	09/98
341 75R2	341 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	100/4	57,1	35	615	1975	09/98
341 75	341 75	ohne Ring	100/4	60,1	35	615	1975	09/98
342 94N1	342 94	Ø57.1-Ø54.1-N1	100/5	54,1	35	555	1980	09/98
342 94	342 94	ohne Ring	100/5	57,1	35	555	1980	09/98
342 50A1	342 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	112/5	57,1	35	690	2120	09/98
342 50	342 50	ohne Ring	112/5	66,6	35	690	2120	09/98

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller :F.O.M.B.

Fonderie Officine Maifrini

I-25128 Brescia

Hersteller :F.O.M.B.

Fonderie Officine Maifrini

I-25128 Brescia

Handelsmarke :TEKNO

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 341 75R5:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : FOMB

Handelsmarke : -- : TEKNO

Radtyp : -- : LASER-16

Radausführung : -- : 341 75

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2 Radtyp: LASER-16
Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 30.01.2001



Seite: 2 von 5

Radgröße : --

Einpreßtiefe : --

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 09.98

: ET35

: 7 1/2 J X 16 H2

Herkunftmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Gießereikennzeichnung : -- : fomb

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

Der Impacttest gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 wurde nicht durchgeführt, da diese Räder gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft worden sind und sich alle relevanten Daten aus technischer Sicht nicht verändert haben.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit Nr.: 99-9043-A00-V01 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2 Radtyp: LASER-16
Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 30.01.2001



Seite: 3 von 5

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage		Ausführung ET		erstellt am	Allg. Hinweise
18	AUDI	342 94	35	30.01.2001	liegt bei
22	AUDI	342 50A1	35	30.01.2001	liegt bei
12	DAEWOO	341 75R3	35	30.01.2001	
6	DAIHATSU	341 75R4	35	30.01.2001	
23	FORD	342 50A1	35	30.01.2001	liegt bei
7	HONDA	341 75R4	35	30.01.2001	
1	KIA	341 75R5	35	30.01.2001	
8	KIA	341 75R4	35	30.01.2001	

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND · RIDLERSTRASSE 57 · 80339 MÜNCHEN

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini			Radtyp: LASER-16 Stand: 30.01.2001		AUTOMOTIVE	
2	MAZDA	341 75R5	35	30.01.2001	Seite: 4 von 5	
26	MERCEDES	342 50	35	30.01.2001	liegt bei	
9	MITSUBISHI	341 75R4	35	30.01.2001		
10	NETHERLAND	341 75R4	35	30.01.2001		
3	OPEL	341 75R5	35	30.01.2001		
13	OPEL	341 75R3	35	30.01.2001		
16	RENAULT	341 75	35	30.01.2001	liegt bei	
11	ROVER	341 75R4	35	30.01.2001		
14	SEAT	341 75R2	35	30.01.2001		
19	SEAT	342 94	35	30.01.2001	liegt bei	
24	SEAT	342 50A1	35	30.01.2001	liegt bei	
20	SKODA	342 94	35	30.01.2001	liegt bei	
4	SUZUKI	341 75R5	35	30.01.2001		
5	ТОУОТА	341 75R5	35	30.01.2001		
17	ТОУОТА	342 94N1	35	30.01.2001	liegt bei	
15	VW	341 75R2	35	30.01.2001		
21	VW	342 94	35	30.01.2001	liegt bei	

35

30.01.2001

liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

25 VW

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

342 50A1

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 16 H2 Radtyp: LASER-16 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 30.01.2001



Seite: 5 von 5

Graf

Sachverständiger München, 30.01.2001 RG